

ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DIE EINWENDUNG:

Einwendung gegen den Bau der Ostimfahrung Grafing

Jeder, dessen Belange durch ein Vorhaben berührt werden, für das ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist, hat die Möglichkeit bis zwei Wochen nach der Auslegung Einwendungen gegen den Plan zu erheben.

Die Einwendungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

§ Name, Adresse und Unterschrift der Einwendenden müssen enthalten sein.

§ Die Einwendung soll konkret die persönliche Betroffenheit schildern. Die persönliche Betroffenheit kann u.a. folgendes beinhalten:

- o Zusätzliche Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen in bislang unbelasteten Wohngebieten bzw. durch insgesamt erhöhtes Verkehrsaufkommen (auch Lkw-Maut-Ausweichverkehre)
- o Zerschneidung von Naturschutzgebieten und persönlich genutzten Erholungsräumen
- o Verringerte Verkehrssicherheit
- o Gefahr der Beeinträchtigung von Grundwasser- und Trinkwasservorkommen (durch zusätzliche Versiegelung)
- o Negative Auswirkungen auf den Wert von Immobilien und Grundstücken wegen zusätzlicher Luft-, Lärmbelastung und Erschütterungen
- o Unzureichende Prüfung von Alternativen zum Straßenbau
- o Veraltete Verkehrszählungen/-prognosen, die aktuelle Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklungen nicht berücksichtigen – dadurch z.B. unzureichender Lärmschutz für Anwohner oder überdimensionierte Projekte
- o Fehlende Entlastungswirkung des Neubauprojektes für bestehende Straßen und deren Anlieger
- o Negative Auswirkungen unsinniger Projekte auf die öffentlichen Haushalte und damit Verschwendungen von Steuergeldern

§ Sammeleinwendungen mit Unterschriftenliste sind ebenfalls möglich, **vorzuziehen sind jedoch Einzeleinwendungen aufgrund der individuellen Formulierungen.**

§ Die Einwendung muss zu dem festgelegten Termin, dem XX. XXXX 20XX bei der Planfeststellungsbehörde, der **Bayerischen Staatsregierung, per Post** eingegangen sein, persönlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. **FAX oder E-Mail sind nicht ausreichend.** Sie können auch alternativ auch rechtzeitig bei der Stadtverwaltung abgegeben werden und werden dann gesammelt an die Bayerische Staatsregierung weitergeleitet. Genaueres geht aus der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung hervor.

Max M.
Straße
85567 Grafing

Über die
Stadtverwaltung Grafing bei München

an die

Bayerische Staatsregierung

Neubau der Ostumfahrung Grafing bei München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe **Einwendungen** gegen den geplanten Bau der Umgehungsstraße Grafing bei München:

1. Die Trasse zerschneidet und entwertet das ruhige Naherholungsgebiet Grafinger Osten. Der Fahrzeuglärm wird die Erholungssuchenden in weiter entfernte Bereiche vertreiben, dadurch mehr Verkehr erzeugen.

2. Neue Straßen ziehen mehr Verkehr an. Zusätzlicher Verkehr führt zu mehr Lärm und Gestank, wird die Anwohner belästigen und den Wohn- und Immobilienwert mindern.

3. Diese Umfahrungsstraße bewirkt keine wirklich Entlastung der Grafinger Innenstadt. Denn der dort hohe Anteil des Ziel- und Quellverkehrs von ca. **80%** kann nicht auf die Umfahrungsstrasse verlagert werden. Ebenso die Fahrten zum Gewerbegebiet Schammach und zu den großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Westen.

4. Geplant wurde die für das Erholungsgebiet Grafinger Osten störendste und teuerste Trasse mit dem größten ökologischen Schaden. Dieses überdimensionierte Straßenprojekt mit einem Flächenbrauch von 40.000 qm stehen in keinem Verhältnis zum erreichbaren Entlastungseffekt.

Ich fordere daher die Prüfung verträglicher Alternativen und trage weiter vor:

hier noch persönliche Betroffenheiten einfügen!!

Im Übrigen behalte ich mir vor, mit weiterem Kenntnisstand meinen Einspruch zu ergänzen und zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Max M.